



Förderverein der Nesin-Stiftung

Der Vorstand

FöNeS Lünninghauser Str. 38 28865 Lilienthal

MgNo:fönes 447VSt

Herrn Moritz Schelkes

Boddinstr. 5

24.09.2013

12053 Berlin

Einladung zur 15. Mitgliederversammlung (MV)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder von FöNeS, liebe potentielle MV-Teilnehmerinnen und MV-Teilnehmer. Wir laden hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung von FöNeS ein.

Zeit: Diese unsere nächste Mitgliederversammlung wird am 2.11.2013 stattfinden. Sie wird um 13 Uhr beginnen und ca., um 19 Uhr enden.

Ort: Gelsenkirchen, Saal des Internationalen Zentrums der AWO (Arbeiterwohlfahrt) Paulstr. 4 45889 Gelsenkirchen (Die Handy-Nummer von Mehmet Ayas ist 01633169009).

Es ist wichtig, dass Ihr kommt.

Es ist wichtig, dass ganz viele kommen.

Es ist wichtig, dass wir eine offene Diskussion führen.

Es ist wichtig, dass wir über die geleistete Arbeit von FöNeS sprechen.

Es ist wichtig, dass wir über die Zukunft von FöNeS sprechen

Auch bei der Wahl stehen wichtige Entscheidungen an. Der Kassenwart wird nicht mehr für das Amt des Kassenwarts kandidieren, das Gleiche auch für den Ersten Vorsitzenden.

Die Mitgliederversammlung wird in Gelsenkirchen sein. Mehmet Ayas organisiert, was es dort zu organisieren gibt. Dank an ihn. Es wird die 15. MV von FöNeS sein, d.h. FöNeS existiert mehr als fünfzehn Jahre schon. Wir wollen darüber sprechen, was war und was sein wird. Bei der MV in Gelsenkirchen wird auch der Vorstand neu gewählt.

Da sich bei FöNeS und in der Stiftung einiges zugetragen hat, was uns nachdenklich macht, wollen wir über diese Veränderungen miteinander sprechen. Manches an Veränderung kann man auf die Folgen der Globalisierung zurückführen (z.B. veränderte Wege und Ziele bei der Erziehung), manches ist hausgemacht und betrifft die Stiftung (z.B. der Umgang mit der stiftungseigenen Farm), manches ist hausgemacht und betrifft FöNeS (z.B. in den letzten Jahren der Mangel an Veranstaltungen zu FöNeS-betreffenden Themen). Sicher hat die Globalisierung wichtige Kommunikationsformen auf den Weg gebracht. Wir können darüber sprechen, auch wenn wir wenig Einfluss haben. Was sich an Veränderungen in der Stiftung tut, können wir beobachten und auch darüber sprechen. Als FöNeS haben wir auch kaum

Einfluss auf dortige Veränderungen. Nach der Satzung unterstützen wir die Stiftung materiell und ideell. Darüber sollten wir ebenfalls sprechen.

Das eigentliche Thema ist wohl FöNeS. Was diesen Bereich angeht, so können sich die Diskussionsbeiträge zwischen 'Schließen des Vereins' und einer Art 'Neubeginn der Arbeit' mit anderen, vielleicht verbesserten Aktivitäten bewegen. Das ist eine weite Spanne, betrifft aber alle, die an der Vereinsarbeit und seinem Umfeld interessiert sind. Besonders deshalb sollten viele Mitglieder (auch Gäste sind wie immer willkommen) bei dieser MV dabei sein, ihre Meinung zur Sprache bringen und schließlich auch an der Wahl teilnehmen.

Also, bitte kommt und wenn ihr kommt, dann meldet Euch bei Mehmet möglichst bald an. Wer sich nicht anmeldet, kann natürlich trotzdem kommen, und wer sich anmeldet, verpflichtet sich nicht zu kommen. Anmeldung aber erleichtert die Organisation. Diese bitte bei dieser Mail-Adresse: Mehmet.Ayas@Gelsenkirchen.de

Die besten Grüße und Wünsche
Der Vorstand

Für die Tagesordnung der MV schlagen wir folgende Punkte vor:

1. Begrüßung und kurze Vorstellung der Teilnehmer mit Organisatorischem
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollanten
4. Berichte (des Vorstandsvorsitzenden (Klaus)) und des Kassenwarts (Tuncer))
5. Ergänzungen und Aussprache zu den Berichten
6. Berichte der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Änderung der Satzung (s.U.)
9. Neuwahl des Vorstandes
10. Verschiedenes

Änderungen der Satzung

Die Änderung des § 5 „Die Auflösung“ wurde vom Finanzamt gefordert.

Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Zu § 10 „Die Mitgliederversammlung“ ist zu bemerken, dass die Einladungsfrist und die Einladungsform von der Mitgliederversammlung beschlossen und in der Satzung festgehalten werden müssen.

§ 5 Die Auflösung

Ist:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen des Vereins zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Soll (Bemerkung: die Vollversammlung muss sich für einen gemeinnützig anerkannten Verein entscheiden):

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke *fällt das Vermögen des Vereins an den – die – das....., der – die – das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige mildtätige Zwecke zu verwenden hat.*

§ 10 Die Mitgliederversammlung

Ist:

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Mitgliedern zusammen. Sie muss einmal jährlich vom Vorstand unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zwei Wochen vor dem Termin schriftlich einberufen werden.

Soll:

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Mitgliedern zusammen. Sie muss einmal jährlich vom Vorstand unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zwei Wochen vor dem Termin *durch Erscheinen in der Vereins-Homepage im Internet* einberufen werden.

§ 11 Die Kassenprüfung

Ist:

Zur Prüfung der Vereinsfinanzen wird von der Mitgliederversammlung ein Kassenprüfer bzw. eine Kassenprüferin gewählt, der bzw. die dem Vorstand nicht angehört.

Soll:

Zur Prüfung der Vereinsfinanzen *werden* von der Mitgliederversammlung *zwei KassenprüferInnen* gewählt, die dem Vorstand nicht angehören.